

von Walwy (jetzt in der Osterwieker Flur) wurde dagegen erst 1252¹ erworben: er war 1807 zu 320 Thlr. Gold verpachtet.

Die Bossleber Flur und diese Zehnten sind aber auch das einzige, was das Stift von bedeutenderem Besitz bei seiner Aufhebung im Jahre 1810 noch hatte, während die zahlreichen anderen Erwerbungen, die bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zunehmen, dann aber sichtlich immer vereinzelter und sparsamer werden, im Laufe der Zeit abhanden gekommen sind.

Die Vogtei über den Bossleber Besitz, den von Haus aus die Grossvögte des Bisthums hatten, erwarb das Stift durch Kauf 1221².

Bis zum Jahre 1237 sind die Nachrichten über Verfassung und Erwerbungen des Stifts nur dürftig, es ist wohl anzunehmen, dass ein Theil der ältesten Urkunden durch irgend ein Unglück, Plünderung oder Feuersbrunst verloren gegangen ist. Einiges lässt sich aus späteren Aufzeichnungen über den Besitzstand schliessen.

An der Spitze steht ein Probst, den das Capitel aus den Domherren des Hochstifts wählt. Reinhard, zugleich Domprobst, verzichtete 1174 zu Gunsten der anderen Canoniker auf einen Theil der der Probstei zugeschriebenen Einnahmen³, insbesondere auf die Villicationen und den Emersleber Zehnten, ohne die die sonstigen Ausgaben des Stifts nicht genügend bestritten werden konnten; er behielt sich nur einen Theil des Nachlasses der Litonen, sowie die Hälfte dessen vor, was etwa Litonen abgenommen wird, die sich durch Flucht ihren Verpflichtungen zu entziehen suchen, ferner bestimmte Einnahmen aus der Keklinger Meierei, darunter einige Leistungen von slavischen Ansiedlern, ursprünglich Salz, Leder, Flachs, Schweine und Korn, Lieferungen, die jedoch theilweise schon früh in Geld umgewandelt sind. Von der Meierei Zwiliken behielt er sich zwei Schweine, 10 Hühner, 2 Schock Eier und 2 Schock Hafer vor, auf ein Schwein von dort verzichtete er zu Gunsten des Capitels. — Zudem besass er von der Stiftung her das Archidiaconat von Keklingen mit den daraus fliessenden Einnahmen von den einzelnen Kirchen.

Da dieses Zugeständnis des Probstes Reinhard die Einnahmen der Probstei wesentlich beschränkte, so erhoben sich unter Werner zu Anfang des 13. Jahrh. Streitigkeiten zwischen ihm und dem Capitel. Bischof Conrad bestimmte als Schiedsrichter, dass der Probst, als Verwalter der Einnahmen des Stifts, das was er aus den Meiereien über seinen persönlichen Anspruch erhalte, zu den Präbenden der Canoniker zu zahlen habe, und das Capitel zu Mainz bestätigte den Spruch⁴. Um aber einer Wiederholung dieses unerquicklichen Zwistes vorzubeugen, ordnete Bischof Friedrich 1211 die Sache dahin, dass in Zukunft der Probst nichts mehr mit den Gesamt-Einnahmen und deren Verwaltung zu thun haben sollte, es blieb ihm nur die Praelatenwürde, die Investitur der Canoniker, die Belehnung von Stiftsgütern und seine

¹ Urk. 48.

² Urk. 20.

³ Urk. 3.

⁴ Urk. 13. 14.